

heimatgruss

Ausgabe 213

Gemeindebrief der
Evang. Kirchengemeinde
Keltern-Dietlingen

Februar 1999



Liebe Gemeindeglieder,

Christen haben eine doppelte Staatsbürgerschaft. Die eine haben wir durch unsere Abstammung erworben. Sie ist im Personalausweis oder im Reisepass vermerkt. Die andere haben wir durch die Taufe und im Glauben an Jesus Christus "empfangen". Sie steht nicht im Stammbuch, aber in der Bibel. In seinem Brief an die Christen in Philippi schreibt Paulus: "Der Staat aber, dem wir angehören, ist im Himmel. Von dorthier erwarten wir unseren Retter: den Herrn Jesus Christus. Er wird unseren Leib, unser armes, elendes Menschsein hienieden, verwandeln und seinem Leibe in der strahlenden Herrlichkeit Gottes gleich machen. Das wird er tun durch die Kraft, mit der er sich das All zu unterwerfen mächtig ist." (Philipper 3, Verse 20 + 21 nach Ulrich Wilckens) Fragen im Zusammenhang der "irdischen" Staatsbürgerschaft werden zur Zeit kontrovers diskutiert. In diesem Heimatgruss finden Sie Informationen, die Ihnen helfen wollen, einen eigenen Standpunkt hinsichtlich der Frage der Doppelten Staatsbürgerschaft einzunehmen. Wir gehen jetzt auf Ostern zu und begleiten Jesus auf seinem Kreuzweg. Es ist ein Weg durch den Tod ins Leben. Jesus geht diesen Weg für uns, damit wir "himmlische Staatsbürger" werden. Ich lade Sie herzlich ein, in den Gottesdiensten und Andachten der kommenden Wochen Ihre "himmlische" Staatsbürgerschaft wieder zu entdecken. Mit der Staatsbürgerschaft sind Rechte und Pflichten verbunden. Rechte genießen wir, Pflichten sind uns bisweilen lästig. Daß wir uns als Gottes Kinder, als seine geliebte Söhne und Töchter begreifen und annehmen dürfen, ist ein wunderbares Vor-Recht der Christen. Wir nehmen es uns nicht selbst heraus! Wir haben es empfangen und lassen es uns immer wieder neu zusprechen - allen Erfahrungen zum Trotz. Haben wir als

Christen auch "Pflichten"? Evangelische Christen betonen gerne ihre "Freiheit" und schauen etwas mitleidig auf katholische Mitchristen, die ihrer "Sonntagspflicht" nachkommen müssen. Aber nicht selten wird Freiheit nur ein anderer Name sein für Willkür. Willkür ist aber nicht Ausdruck einer verantwortlich gelebten "Staatsbürgerschaft". Zu den staatsbürgerlichen Pflichten gehört sicher auch, daß wir "Ordnungen" achten und bewahren, die dem Leben und Zusammenleben dienen. Es gibt auch im "geistlichen" Leben Ordnungen, ohne die unser Glaubensleben auf Dauer verkümmern und eingehen wird. Für unsere Vorfahren war die Zeit vor Ostern immer auch eine Zeit ehrlicher Selbstprüfung. Ist mein Leben "vor Gott" in Ordnung? Wir fragen nicht selbstquälerisch, aber doch in dem festen Willen, "Schäden" zu erkennen, Schuld zu bekennen und Vergebung zu erbitten. Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie Freude haben an Ihrer doppelten Staatsbürgerschaft und daß Sie den Mut haben, jene "Pflichten" wahrzunehmen, die Ihnen helfen, in Ihrem Glauben lebendig zu bleiben.

Ihr Pfarrer

Klaus Zimmermann

Doppelte Staatsbürgerschaft

Handreichung zum Thema von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Dieses Thema wird zur Zeit "heiß" diskutiert. Die CDU hat eine Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gestartet. Kritiker befürchten, daß dadurch ausländerfeindliche Stimmungen geschürt werden. Die Meinungen in den Parteien gehen hin und her. Worum geht es eigentlich? Und wie ist die derzeitige Rechtslage? Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hat eine "Handreichung zum Thema Doppelte Staatsbürgerschaft" herausgegeben. Sie möchte damit einen Beitrag leisten zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion. Wir veröffentlichen diese Handreichung und hoffen, daß diese Informationen mithelfen, einen eigenen verantwortlichen Standpunkt zu finden. Die Handreichung wird sicher auch das Gespräch in den Familien und in unseren Gruppen und Kreisen bereichern.

Viele Menschen ausländischer Herkunft leben seit Jahrzehnten in unserer Stadt und in unserem Land. Trotz ihres langen Aufenthalts und Beitrags zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Gemeinwesens werden sie immer noch als "Ausländer" bezeichnet und haben den Status von "Gästen auf Zeit". Dies ist auf Dauer weder für die Einwanderinnen und Einwanderer, noch für unsere Gesellschaft tragbar.

Im Herbst vergangenen Jahres beteiligte sich die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg an der gemeinsamen Initiative "Integration durch erleichterte Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit" des Bündnisses der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit. Dabei wurde deutlich, daß die Debatte und die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Argumenten fortgesetzt werden muß. Den Gemeinden kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Denn es reicht nicht aus, Gesetze zu ändern. Eine breite Akzeptanz von Menschen ausländischer Herkunft und ein friedliches Zusammenleben mit ihnen muß im Alltag praktiziert werden.

Dieses Anliegen vertraten auch der Rat und die Synode der Evangelischen Kir-

che in Deutschland, als sie sich auf ihrer Tagung im November vergangenen Jahres zu diesem Thema äußerten und feststellten:

"Es ist an der Zeit, die ... Erleichterung der Einbürgerung umzusetzen. Dazu wäre es hilfreich, dem Grundsatz des Rechtes der Abstammung (ius sanguinis) den Grundsatz des Rechtes des Gebietes (ius soli) hinzuzufügen. Dann können Kinder von Eltern, die eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung haben, mit ihrer Geburt Deutsche werden. Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung sollte erweitert, die Fristen sollten verkürzt werden. Doppelte Staatsbürgerschaft gibt Menschen mit starken Bindungen an ihr Herkunftsland und an das Einwanderungsland Deutschland eine Perspektive weiterer Integration".

Im folgenden sollen Informationen und Argumente für die Debatte und öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Einbürgerung und Doppelte Staatsbürgerschaft dargestellt werden.

Wer besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit?

Nach Art. 116 Grundgesetz und §4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 gilt die Abstammung von deutschen Eltern als Kriterium für die deutsche Staatsangehörigkeit (allerdings bis zum "Asylkompromiß" nicht bei unehelichen Kindern deutscher Väter), d.h., das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht basiert auf dem ius sanguinis (Recht des Blutes).

Demgegenüber stellt nach dem ius soli (Recht des Bodens) der Ort des Aufenthalts oder der Geburt das Kriterium für die Staatsangehörigkeit dar. Dieses Territorialprinzip war z.B. in Preußen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gültig und wird heute in vielen Staaten wie z.B. Großbritannien, USA oder Kanada z.T. in Kombination mit dem Abstammungsprinzip angewendet.

Wie kann die deutsche Staatsbürgerschaft erworben werden?

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann auf Antrag erworben werden (Ermessenseinbürgerung):

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist auf Antrag möglich nach den §§8-10 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch:

§8 regelt die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern allgemein, als Kriterien werden unbeschränkte Geschäftsfähigkeit, Nichtvorhandensein von Ausweisungsgründen, Wohnraum und gesicherte materielle Versorgung genannt.

§9 regelt die Einbürgerung von ausländischen Ehegattinnen bzw. Ehegatten Deutscher. Positive Kriterien stellen hier die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit sowie Integration dar; negatives Kriterium ist das Entgegenstehen von Interessen der Bundesrepublik.

§10 regelt die Einbürgerung nichtehelicher Kinder deutscher Väter, welche die Feststellung der Vaterschaft, einen dreijährigen legalen Aufenthalt und ein Alter von unter 23 Jahren voraussetzt.

Konkretisiert wird dies durch die Einbürgerungsrichtlinien von 1977: Festgeschrieben wird hier der Ausnahmecharakter, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland und strebe zahlreiche Einbürgerungen nicht an. In Einzelfallprüfungen müsse das Interesse des Staates und der Gesellschaft für die jeweilige Einbürgerung erwiesen werden. Als weitere Voraussetzungen werden u.a. genannt:

- In der Regel die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit;

- der Erweis von Integration und Assimilation ("dauernde Hinwendung zu Deutschland");

Doppelte Staatsbürgerschaft

Doppelte Staatsbürgerschaft

- die Sprachbeherrschung und die Kenntnis der staatlichen Ordnung; die Verfassungstreue (auch der Familienangehörigen);

- eine angemessene Lebensführung, nicht nur unter strafrechtlichen Aspekten;

- eine bestimmte (legale) Aufenthaltsdauer: in der Regel 10 Jahre, bei mit Deutschen Verheirateten 5 Jahre bzw. 3 Jahre Ehe;

- der Nachweis von ausreichendem Wohnraum und die Sicherung des Familienunterhalts;

- eine einheitliche Staatsangehörigkeit für die ganze Familie.

Die Einbürgerungsrichtlinien sehen vor, daß für besondere Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern die Einbürgerung erleichtert und beschleunigt werden soll, nämlich für Asylberechtigte, heimatlose Ausländerinnen und Ausländer, ausländische Flüchtlinge und Staatenlose.

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann aufgrund einer Regeleinbürgerung (erleichterte Einbürgerung) erworben werden:

Mit den §§85 + 86 des Ausländergesetzes vom 9.7.1990 wurde die Einbürgerung für bestimmte Gruppen, nämlich für die 16-22jährigen und Eingewanderte mit einem Aufenthalt von mindestens 15 Jahren, erleichtert: Die Kosten wurden verringert (jetzt 100 DM), nach bestimmten Kriterien wird in der Regel eingebürgert. Seit dem 01.07.1993 besteht in diesen Fällen ein Rechtsanspruch. Voraussetzung ist wiederum in der Regel die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Folgende Bedingungen gelten:

- Für 16-23jährige: 8 Jahre Aufenthalt, 6 Jahre Schulbesuch, keine Verurteilung wegen einer Straftat;

- bei 15-jährigem Aufenthalt: keine Verurteilung wegen einer Straftat, Nachweis des gesicherten Familienunterhalts.

Ein Einbürgerungsanspruch besteht allerdings nur bei Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung, d.h., eine Aufenthaltsbefugnis, wie sie viele Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien besitzen, reicht noch nicht aus.

Welche Folge hat diese Gesetzeslage für hier lebende Einwanderinnen und Einwanderer?

Nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, den Einbürgerungsrichtlinien und dem Ausländergesetz ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit in der Regel die Voraussetzung für die Gewährung der Einbürgerung.

Ausnahmen werden (nach §87 des Ausländergesetzes) gemacht, wenn z.B. der andere Staat regelmäßig oder willkürlich nicht aus der Staatsangehörigkeit entläßt. Dies ist z.B. bei Staaten wie der Türkei oder Ägypten der Fall, die wehrpflichtige Männer vor Ableistung des Militärdienstes nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen. Außerdem werden Ausnahmen auch Kindern aus binationalen Ehen, Verfolgten des Nazi-regimes, asylberechtigten ausländischen Flüchtlingen und Aussiedlerinnen und Aussiedlern zugestanden.

Demgegenüber wird in anderen Fällen von bundesdeutschen Behörden die Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft mit Verweis auf die geltende Rechtslage verweigert. Dies ist beispielsweise der Fall bei Oppositionellen aus einem Staat wie dem Iran, die häufig Schwierigkeiten haben, von ihrem Heimatstaat aus der Staatsangehörigkeit entlassen zu werden.

Argumente gegen die doppelte Staatsbürgerschaft

Menschen, die auch noch die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates ha-

ben, können der Bundesrepublik nicht genügend Loyalität entgegenbringen. Demgegenüber bleibt zu fragen, ob nicht eher die ständige Verweigerung von Bürgerrechten und Gleichstellung der Loyalität gegenüber diesem Staat abträglich ist. Die Erfahrungen von Staaten, die Doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen, belegen dies.

Doppelstaatlichkeit fördert die Bildung nationaler Minderheiten. Dies bringt Probleme religiöser und kultureller Art mit sich.

Diese Minderheiten würden aber nicht erst durch die Einführung der Doppelstaatlichkeit gebildet, sondern leben ohnehin schon seit Jahren mitten unter uns. Dadurch entstandene Probleme werden jedoch nicht dadurch geringer, daß den Minderheiten keine Rechte zugestanden werden. Zudem wäre es wünschenswert, die kulturelle und religiöse Vielfalt eines Gemeinwesens als Bereicherung und Chance denn als Problem zu begreifen.

Durch die Doppelte Staatsbürgerschaft werden politische Konflikte der Herkunftsländer in die Bundesrepublik Deutschland getragen.

Erfahrungen anderer Staaten belegen, daß dies nicht der Fall ist, da die Hinwendung zum Einwanderungsland verstärkt wird. So ist z.B. bei Wahlen und Mitwirkungsmöglichkeiten in politischen Parteien ein fast durchgängiges Engagement in Strukturen des Einwanderungslandes zu beobachten.

Problematisch ist die doppelte Inpflichtnahme von Doppelstaaterinnen und -staatern. Sie müßten z.B. zweimal der Wehrpflicht nachkommen. Ebenso verhält es sich mit den doppelten Privilegien in Bezug auf Wahlberechtigung, Sozialhilfe etc. Dies ließe sich durch bilaterale Abkommen, wie sie heute bereits bezüglich der Wehrpflicht u.a. mit der Türkei und Griechenland bestehen, oder durch die Einführung des Prinzips der effektiven Staatsangehörigkeit lösen. D.h., es würden staatsbürgerliche Pflichten und Privilegien nur in dem Staat bestehen, in dem sich der Lebensmittelpunkt bzw. ständige Wohnsitz befindet.

Für Doppelstaaterinnen und Doppelstaater besteht ein erhöhtes Maß an Rechtsunsicherheit im internationalen Privatrecht und bei konsularischer und diplomatischer Vertretung. Dies könnte ebenfalls durch völkerrechtliche Abkommen oder das Prinzip der effektiven Staatsangehörigkeit geregelt werden.

Der Bundesrepublik Deutschland ist die Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft durch das Übereinkommen über die Verringerung von Mehrstaatigkeit und die Wehrpflicht von Mehrstaatern des Europarats von 1963 unmöglich. Dies ist nicht der Fall: Dieses Abkommen wurde ohnehin nur von einer Minorität der Europaratsstaaten ratifiziert und wird in noch weniger Staaten angewendet, nämlich außer in der Bundesrepublik nur noch in Österreich und Luxemburg. Zudem könnte das Abkommen gekündigt werden, wenn der politische Wille zur Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft bestünde. Gegenüber Staaten wie der Türkei, (dem ehemaligen) Jugoslawien oder Libanon, die keine Vertragsstaaten sind, hat dieses Abkommen keinerlei Bedeutung.

Argumente für die doppelte Staatsbürgerschaft

Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft und damit die Erweiterung des bisher in der Bundesrepublik geltenden Abstammungsprinzips durch das Territorialprinzip trägt der Tatsache Rechnung, daß die Bundesrepublik faktisch ein Einwanderungsland und eine multikulturelle Gesellschaft ist.

Einwanderinnen tragen zwar alle Bürgerpflichten, Einwanderer alle außer der Wehrpflicht mit, d.h., zahlen z.B. Steuern und Sozialabgaben, haben aber keinen vollen Anteil an Bürgerrechten, wie z.B. Wahlrecht. Die doppelte Staatsbürgerschaft würde hier zu mehr Gerechtigkeit und Gleichstellung beitragen.

Würden Einwanderinnen und Einwanderer die doppelte Staatsbürgerschaft und damit eben auch das Wahlrecht erhalten, hätte dies Auswirkungen auf das politische Klima in der Bundesrepublik und die Art und Weise, in der Fragen der Ausländerpolitik thematisiert werden, da die Parteien nun Rücksicht auf die neue Wählerschaft nehmen müßten. Verstärkend käme hierzu, daß deutlich mehr Einwanderinnen und Einwanderer durch das passive Wahlrecht in bereits bestehenden Parteien auf Parlamentsebene aktiv sein könnten. Zudem könnte die Konkurrenz von neu gegründeten Parteien durch Einwanderinnen und Einwanderer die bestehenden Parteien zu mehr ernsthafter Auseinandersetzung mit den Interessen von Einwanderinnen und Einwanderern bewegen.

Durch die doppelte Staatsbürgerschaft könnten nun auch Eingewanderte von den Abmachungen der Bundesrepublik mit anderen Staaten, wie etwa denen bezüglich der Einreisebestimmungen, profitieren. Angesichts des europäischen Einigungsprozesses ist es absurd, wenn Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens hier verbracht haben, wesentlich weniger Rechte als EG-Bürgerinnen und Bürger haben.

Die doppelte Staatsbürgerschaft schafft für Einwanderinnen und Einwanderer soziale und rechtliche Sicherheit im Einwanderungsland, dokumentiert, daß sie hier ihren Lebensmittelpunkt gewählt haben, und schneidet gleichzeitig die Bindungen an das Herkunftsland nicht ab.

Angesichts des offenen Rassismus und rassistischer Gewalttaten gegen Einwanderinnen, Einwanderer und Flüchtlinge trägt die Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes zu behalten, zur Stärkung von Identität und Sicherheit bei, da nötigenfalls auch die Rückkehr möglich wäre.

Die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes zu ermöglichen, würde Einwanderinnen und Einwanderer Respekt vor ihren emotionalen, familiären, kulturellen und religiösen Bindungen erweisen. Die doppelte

Staatsbürgerschaft wäre auch für viele Eingewanderte Ausdruck ihrer Identität, ihres Lebensgefühls, auf der Brücke zwischen zwei Welten zu leben. Gerade für viele Jugendliche der zweiten oder dritten Generation ist es ihrer Familie gegenüber wichtig, die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes (ihrer Eltern) beizubehalten, auch wenn sie selbst ihr ganzes Leben oder einen Großteil davon hier verbracht haben.

In vielen Staaten gelten für Ausländerinnen und Ausländer zu denen die Einwanderinnen und Einwanderer gemacht würden, wenn sie zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige aufgeben müßten andere, nachteilige Bestimmung im Erb- und Eigentumsrecht. Da viele Einwanderinnen und Einwanderer, obwohl sie ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik haben, häufig noch ökonomische Verbindungen in ihr Herkunftsland haben, könnten durch die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft Benachteiligungen abgebaut werden.

Schließlich würde die Präsenz von Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft für die Bundesrepublik Deutschland auch einen Beitrag und Anreiz zur Intensivierung bilateraler Beziehungen und interkulturellen Engagements darstellen.



MedienLos

Sieben Wochen ohne
Fastenaktion 1999



Kinderkirchen- jahr 1998

Kinder wollen mitsprechen
und mitgestalten

Es ist eine gute Tradition, daß alle, die an der Fastenaktion zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag teilnehmen, ihr persönliches, freiwilliges "Fastenziel" abstecken. Aber es gehört auch schon seit Jahren dazu, daß ein gemeinsames Thema vorschlagen ist. Es ist immer das Ergebnis von Gesprächen und Briefen aus dem großen Teilnehmerkreis. Auch das Thema für die Aktion 99 wurde angeregt: Es geht um unser Leben in der von Medien bestimmten Welt.

Am Anfang dieses Jahrhunderts gab es weder Radio noch Fernsehen, die Stummfilmära ließ noch auf sich warten, und das Zeitalter der Telekommunikation steckte erst in den Startlöchern, vom Internet ganz zu schweigen. Das "globale Dorf", Recherche und Information weltweit, gehörte ins Land Utopia. Im Vergleich zu unserer lautstarken Medienlandschaft gab es vor allem leise Medien: Zeitungen, Bücher und Bilder. Heute sitzt der Durchschnittsbürger täglich drei Stunden vor dem Fernseher. Menschen über 60 Jahren erreichen dabei die höchste Verweildauer. Vom Radiowecker am Morgen bis in den Fernsehabend hinein begleitet uns die Werbung mit rund zweitausend Werbeimpulsen täglich.

Immer mehr Menschen fühlen sich angesichts der Informationsflut nicht besser informiert, sondern desorientierter. Sie machen die Erfahrung, daß ausgerechnet Unterhaltung Leere und Langeweile erzeugt. Und sie fühlen, daß sie vorm Fernseher immer mehr vereinsamen.

Angesichts der Bilder- und Medienflut, die uns täglich ins Haus und Hirn geschwemmt wird, fängt manch einer an, ganz persönliche Schutzdämme zu errichten. Fernseh- und Radiofasten sind z.B. zwei Formen des Verzichts, den viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer praktizieren.

Das Motto der Fastenaktion 99 heißt "MedienLos". Mit diesem Wort verbinden wir eine Reihe von Assoziationen:

MedienLos - die Medien loslassen ... Eine Distanz auf Zeit tut immer gut, um Beziehungen zu klären. Auch zu einzelnen Medien, zu einzelnen Sendungen. Sieben Wochen ohne die vertraute Lindenstraße? Ohne die Talkshow am Nachmittag? Ohne Computerspiele?

Medien los! - die Medien sind los! Allgegenwärtig, lautstark, alles beherrschend. In der Kommunikationsgesellschaft werden die Medien für manche zur Goldgrube. Grenzen müssen angesichts von Kinderpornographie und Gewaltdarstellungen dringend gezogen werden! Wir brauchen eine neue ethische Diskussion und einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

MedienLos - Medienschicksal? Die Entwicklung zur Mediengesellschaft ist kein überirdisches Schicksal, sondern von den Menschen selbst produziert. Wie weit ist es noch gestaltbar oder beherrschbar, wie weit hat es seine eigene unkontrollierbare Dynamik entwickelt?

Das **MedienLos** kann auch ein Glückslos sein. Welche Bereicherung ermöglichen uns die Medien, welche Chancen eröffnen sie, für welche Entwicklungen bei den Informationstechnologien sind wir dankbar?

Wir laden Sie ein, in diesem Jahr über Ihren Medienalltag nachzudenken: festzuhalten, was unverzichtbar ist, loszulassen, was schadet und vor allem zu entdecken, wie Sie sinnvoll mit dem Medienangebot umgehen können.

An Weihnachten erhielten alle badischen Pfarrämter einen Brief besonderer Art. Zusammen mit unserem Bischof Ulrich Fischer weisen die Kinder darauf hin, daß Gott ein Kind geworden ist und fragen danach, was dies für konkrete Folgen haben könnte für unsere Gottesdienste und unser Gemeindeleben. Wir drucken einen Auszug aus dem Brief hier ab und laden alle, die in unserer Kirchengemeinde Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, ein, über die von den Kindern genannten "Punkte" zu sprechen und über mögliche Konsequenzen nachzudenken.

Auszug aus einem besonderen Weihnachtsbrief:

"Das Jahr 1998 haben wir in unserer badischen Landeskirche als Kinderkirchenjahr begangen. Ein Jahr lang haben wir versucht und geübt, die Welt und unsere Kirche aus dem Blickwinkel der Kinder zu sehen. Während des diesjährigen Reformationsfestes haben mehr als 250 Kinder in Konstanz als Delegierte der Kirchenbezirke während eines Kinderkirchentags ihre Erwartungen und Hoffnungen im Blick auf die Kirche ausgesprochen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitung "Konstanzer Gipfelwünsche" formuliert. Heute am Weihnachtsfest hören wir als Kinder Gottes auf das, was Kinder von ihrer Kirche erwarten und so niederschrieben:

- Wir wollen in unserer Kirche Abendmahl mit allen feiern, mit Brot und Traubensaft; wir wollen nicht ausgeschlossen bleiben.
- In unseren Gottesdiensten sollen mehr moderne Lieder gesungen werden, die auch fetzig sind; die Predigten müßten kürzer und verständlicher sein.
- Wir wollen häufiger Gottesdienste mitgestalten.
- Es wäre schön, wenn Pfarrer mehr lachen und fröhlicher sein würden.

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag am 5. März 1999

- Unsere Kirchen müssen wärmer und bunter sein! Warum sind unsere Gemeindehäuser und Kirchen nicht rollstuhlgerecht?

- Wir wünschen uns mehr Pfarrerinnen und daß keine Pfarrstellen gestrichen werden.

- Wir wünschen uns einen spannenderen Religionsunterricht, gemeinsam mit den Katholiken, bei dem man auch etwas über andere Religionen lernt.

- Wir sind für mehr Veranstaltungen, die Kinder interessieren: Freizeiten in der Natur und Feste in Gemeinderäumen.

- In jeder Gemeinde sollte es einen Kinderbeauftragten oder eine Kinderbeauftragte geben, die von uns Kindern gewählt wird.

- Wir wollen mit unseren Wünschen und Bedürfnissen in den Gemeinden ernst genommen werden.

In einem Kind kommt Gott an Weihnachten zu uns. Übersehen wir ihn vielleicht, wenn wir die Kinder und das, was sie uns sagen, unbeachtet lassen?

Gott hat uns Menschen so ernst genommen, daß er in einem Kind Mensch geworden ist. Nehmen wir ihn wirklich ernst, wenn wir die Anliegen der Kinder mißachten?

Weihnachten als Fest der Kinder und des Kindes kann und soll in unseren Alltag hinein weiterwirken. Dies geschieht, wenn wir uns die Wünsche und Hoffnungen, die Fragen und Sorgen der Kinder zu eigen machen, mit ihnen darüber sprechen und Verabredungen treffen, wie ihre Anliegen in der Gemeinde berücksichtigt werden.

In diesem Sinne wünschen ein gesegnetes Fest

Ihre

*Nele Koenen, Andrea Fricke,
Katharina Müller, Philipp Kraus
und Ulrich Fischer*

Aus Venezuela kommt in diesem Jahr die Gottesdienstordnung zum Weltgebetstag. Venezuela ist ein Land, in dem viel Brutalität zu Hause ist: von Staats wegen, aber auch in den Elendsvierteln von Caracas und zwischen Menschen, die große Geschäfte machen und den vielen, die kein Geld haben, um sich und ihre Kinder zu ernähren. Für die Weltgebetstagsfrauen in Venezuela ist Gott der ganz andere, der zärtliche, der tröstet, der mütterlich-väterliche, den Jesus offenbarte. "Gottes zärtliche Berührung" - unter dieses Thema haben sie den Gottesdienst gestellt, den wir mit ihnen und vielen Christen auf der ganzen Welt feiern wollen

**am Freitag, den 5. März 1999 um 19.30 Uhr in der
Katholischen Kirche in Dietlingen.**



Gottes zärtliche Berührung stärkt unseren Glauben,

schenkt uns grenzenloses Vertrauen, macht uns bereit zu lieben,
zeigt uns den Weg zu den Schwachen und Mißbrauchten,
schärft unsere Sinne, damit wir erkennen,
wo Brutalität herrscht, Menschenverachtung und Gewalt,
macht uns bereit für passiven Widerstand gegen Gewalt,
lehrt uns, mit dem Herzen zu sehen,
läßt uns wie Kinder glauben,
damit die Saat keimt und die Botschaft des Evangeliums
in jeder und jedem von uns neu zum Leben gebracht werden kann.



Wem Venezuela fremd ist, ist herzlich eingeladen, das Land und
seine Menschen näher kennenzulernen bei einem

Info-Abend

am Mittwoch, 24. Februar 1999
um 19.30 Uhr im Oberlinhaus.

Dias - Musik - Lieder - Geschichten - Tanz - Kulinarische Kostproben

Fenster nach 41 Jahren vollendet

Nach 41 Jahren wurde nun das Tauffenster in der Dietlinger Andreaskirche vollendet. Dies besondere Ereignis hat die evangelische Kirchengemeinde dem 1994 verstorbenen Dietlinger Schmuckwarenfabrikanten Alfred Burkhardt zu verdanken. In seinem Vermächtnis hat der Verstorbene nämlich das noch zu vollendende Tauffenster gestiftet.

Vor kurzem konnten nun, im Beisein von Gemeindepfarrer Klaus Zimmermann, Marianne Burkhardt und Professor Emil Wachter die seither farblosen Fensterelemente im spätgotischen Chor der Kirche durch die künstlerisch gestalteten Bleiverglasungselemente ersetzt werden. Begonnen hatte die bislang unvollendet gebliebene Geschichte des Dietlinger Tauffensters in den 50er Jahren. Damals wurden im Zuge der grundlegenden Kirchenrenovierung auch die vorhandenen Chor-Fenster neu gestaltet. Die Konfirmanden des Jahrgangs 1957 stifteten das Tauffenster. Es zeigt im oberen Maßwerk Fische und die Arche Noah. Die unteren beiden Fensterelemente blieben seither farblos. Alfred Burkhardt hatte noch zu Lebzeiten von seinem "Platz" aus immer wieder beklagt, daß das Tauffenster unvollendet geblieben war.

Mit der Ausführung der künstlerischen Gestaltung beauftragte der Kirchengemeinderat den renommierten Karlsruher Kunstprofessor Emil Wachter. Gefertigt wurde das Fenster, das in seiner Farbwirkung auch die übrigen im Chor befindlichen Fenster berücksichtigt, von der Karlsruher Glaskunstwerkstatt Herbold.

Das Tauffenster veranschaulicht jetzt in jeweils drei Szenen drei biblische Wassergeschichten: die Sintflut, den Durchzug des Volkes Israel durch das Rote Meer und die Jona-Geschichte. Ins Bild gesetzt wird so jeweils die Erfahrung einer Rettung aus dem Wasser oder durch das Wasser hindurch. So wird die Taufe auf diesem alttestamentlichen Hintergrund als "Rettungsgeschehen" akzentuiert. Der Künstler spart dabei nicht mit Anspielungen auf gegenwärtige Bedrohungserfahrungen, so etwa, wenn er einen VW Käfer in der Sintflut untergehen läßt und damit auf die Müllflut hinweist.

Nach 41 Jahren vollendet: Das Tauffenster der Dietlinger Andreaskirche, (von links) Pfarrer Klaus Zimmermann, Marianne Burkhardt, Kunstprofessor Emil Wachter.

Foto+Text: Theo Ossmann

Gemeinsame Erklärung zur Taufe

Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg haben die Mitgliedskirchen folgende Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe abgegeben:

„Die unterzeichnenden Kirchen erkennen ihre Taufe gegenseitig an und erklären:

Die Taufe geschieht im Auftrag Jesu Christi (Matthäus 28, Verse 19f). Die Taufe gibt Anteil an Tod und Auferste-

hung Jesu Christi im Glauben (Römer 6, Verse 3-8; Kolosser 2, Vers 12). In der Taufe wird der Mensch durch den Heiligen Geist aufgenommen in den Leib Christi (1. Korinther 12, Vers 13). So ist die Taufe Band der Einheit (Epheser 4, Verse 3-6) und begründet die Gemeinschaft aller Christen. Die Taufe wird im Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser vollzogen. Dem entsprechen die in unseren Kirchen geltenden Taufordnungen.

Unsere Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6). Das in der Taufe geschenkte Heil will immer neu im Glauben angeeignet und in Wort und Tat bezeugt werden. Im Taufgedächtnis werden die Getauften an ihr neues Leben in Christus erinnert.“

Kontakte

Manche entstehen "zufällig", manche gewollt und bei vielen wenn nicht allen stellt sich die Frage: Weiß jeder "wirklich" warum es so und nicht anders kam? Wie gut, daß es einen Gott gibt der uns einerseits die Freiheit läßt, selbst zu entscheiden und andererseits genau weiß "wo's langgeht". In 5 von 12 (oder 24?) Monaten meines Dienstes als Gemeindediakon für Kinder- und Jugendarbeit hier in Dietlingen sehe ich mich in meiner Meinung bestärkt, wie wichtig Kontakte zu Gott und den Menschen sind.

Viele Kontakte sind geknüpft, besonders zu Kindern, Jugendlichen und vielen mitarbeitenden (überwiegend weiblichen) Menschen dieser Gemeinde. Wünschenswert und notwendig finde ich es, weitere Kontakte (wieder) aufzubauen. Manche Kinder und Jugendliche sowie (männliche!) Erwachsene - möchte ich noch gerne kennenlernen, weshalb verschiedene Projekte von mir geplant sind.

Außerdem wollen Kontakte auch (und gerade) in ihrer Vielfalt gepflegt sein, damit ein anfänglicher Vertrauensvorschuß zu Vertrauen wachsen kann.

Dies ist ein Anspruch, dem wir nicht ohne Hilfe auch nur annähernd voll gerecht werden können. An dieser Stelle erfahre ich in dieser Gemeinde viel Entgegenkommen, gute Zusammenarbeit und geistliches "getragen sein". Besonders bei vielen zum Teil von mir organisierten Treffen konnten mit diesem Rückhalt auch einige persönliche Dinge besprochen und damit neues Vertrauen erworben werden. So entsteht auch eine größere Sicherheit im Miteinander (Ich sage einigen nur: "Namen merken") und oft wird aus dem formellen "Sie" ein vertrautes "Du", wobei der Respekt zueinander eher wächst als abnimmt!

Um so weit zu kommen muß immer wieder neu angefangen werden, wie Gott

auch immer wieder neu mit uns anfängt, "Kontakt aufzunehmen". Ich werde in der nächsten Zeit zu einigen Menschen dieser Gemeinde Kontakt aufnehmen und hoffe angesprochen zu werden, wenn jemand meint, von mir übersehen worden zu sein. Wenn nicht gerade Gruppenstunden / (Vorbereitungs-) Treffs / Konvente und Fortbildungsmaßnahmen stattfinden, bin ich im "Hüttle", Ersinger Straße 6 (Telefon 98 10 90) oder Pfarramt (Telefon 98 02 44) wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags oder Freitags und (bisher) alle zwei Wochen Sonntags (Nachmittags) erreichbar. Zu kompliziert, niemand erreicht? Nachricht im Pfarramt hinterlassen und ich nehme schnellstmöglich Kontakt auf.

Eine gesegnete Zeit wünscht
Ihnen / Dir
Ihr / Dein

Lars Lessel (Gemeindediakon)

Von der Patenschaft zur Partnerschaft

6. Aktion "Hoffnung für Osteuropa"

Zehn Jahre sind vergangen, seit der "Eiserne Vorhang", der Europa schmerzhaft teilte, gefallen ist. In die Freude über dieses Ereignis mischte sich bald Sorge, denn mit den Staatswesen brachen vielfach auch die wirtschaftlichen Systeme und die sozialen Netze zusammen.

Viele waren hierzulande sofort bereit, sich für die Menschen in Osteuropa einzusetzen. Hilfstransporte wurden gepackt, Kinder aus den radioaktiv belasteten Gegenden um Tschernobyl zu Erholungsmaßnahmen nach Deutschland eingeladen. Kurzum: Keine Kosten und Mühen wurden gescheut, um die größte Not zu lindern. Viele dieser Kontakte, die damals aufgenommen wurden, bestehen noch heute.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa unterschiedlich verlaufen. Einige Staaten des ehemaligen Ostblocks sind vom Rat der Europäischen Union zu Beitrittsverhandlungen für die Aufnahme in die

Europäische Union eingeladen. In anderen Regionen stagniert die wirtschaftliche und politische Entwicklung. Und immer wieder flammen Konfliktherde im ehemaligen Jugoslawien auf.

In ganz Mittel- und Osteuropa jedoch werden viele Probleme erst jetzt in ihrer ganzen Tragweite deutlich, so etwa die Straßenkinder oder der Frauenhandel.

Die Menschen sind in Notlagen vielfach auf sich selbst und ihre Familien angewiesen.

Die Formen der Hilfe haben sich mit den neuen Aufgaben gewandelt: Immer häufiger werden Patenschaften zu Partnerschaften. Es geht jetzt weniger um Nothilfe, sondern mehr um die Unterstützung beim Aufbau tragfähiger sozialer Strukturen. Ebenso werden Begegnungen, das Gespräch, der kulturelle Austausch immer wesentlicher.

Seit nunmehr fünf Jahren fördert die Aktion "Hoffnung für Osteuropa" Pro-

jekte, die dem Aufbau christlicher Gemeinden, sozial-diakonischer Einrichtungen und der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit dienen. "Hoffnung für Osteuropa" will darüber hinaus Verständnis für die unterschiedlichen Lebenssituationen und für die kulturellen Hintergründe der Menschen in Osteuropa wecken und Kontakte fördern.

Am 21. Februar 1999 wird die 6. Aktion in Dortmund feierlich eröffnet.

Helmut Pestner

Kontonummer 13 152 802 bei der Volksbank Wilferdingen-Keltern, BLZ: 666 923 00 Stichwort: "Hoffnung für Osteuropa". Außerdem werden wieder in der Kirche und über die Gruppen Spenden-tüten verteilt.

... der Kirchengemeinde für das Jahr 1998

Ein Kreis von etwa 50 Sponsoren unterstützt unser Projekt Gemeindediakon und hat bis zum Januar dieses Jahres eine Fördersumme von 24.220 DM gesammelt. Für die Generalüberholung unserer historischen Stieffell-Organ wurden bisher 34.450 DM gespendet. Etwa 2.000 Mark fehlen noch, dann haben wir unser Organ-Projekt mit Hilfe eines landes-

kirchlichen Darlehens vollständig finanziert. Beim Verteilen unseres Gemeindebriefes "Heimatgruß" wurden den Austrägern und Austrägerinnen insgesamt 6.014 DM in die Hand gedrückt. So konnten alle Auslagen für die Herstellung des Gemeindebriefes gedeckt werden. 2.422 DM haben die Konfirmandenfamilien und andere Einzelpersonen gespendet, um die Straßenkinderarbeit in Mannheim zu unterstützen. Der Erlös des Pfarrgartenfestes in Höhe von 3.926 DM wurde für die Orgelsanierung bereitgestellt. Die Flohmärkte zugunsten des Kindergartens in der Uhlandstraße erbrachten einen Reinerlös von 4.413,90 DM. So hat der Kindergarten einen besonderen finanziellen Spielraum für die Anschaffung von neuen Spielgeräten. Die Diakonie-Sammlung erbrachte demgegenüber "bescheidene" 855 DM. Für das Gustav-Adolf-Werk wurden 422 DM gespendet. Für die Hurrican-Opfer in Mittelamerika haben die Konfirmanden bei ihrer Christbaumsammelaktion 650 DM "erbettelt". 1.770 DM konnten wir im Rahmen der Halbbatzenkollekte der Arbeit der Basler Mission zur Verfügung stellen. Die Weltbibelhilfe erhielt aus Dietlingen Spenden in Höhe von 1.110 DM. Die Gesamtsumme aller Spenden und Opfer, die im vergangenen Jahr zusammenkam, beträgt somit 170.288 DM. Eine stattlicher Betrag! Wir danken allen Gebern von Herzen und bitten darum, daß Gott Geber und Gaben segne!

Neben der Orgelsanierung, die in diesen Wochen abgeschlossen wird, wurden im Kindergarten in der Turnstraße Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 61.329,03 DM. Die Kommune gewährte einen Zuschuss in Höhe von 37.500 DM. Den Rest muß die Kirchengemeinde aufbringen und aus Rücklagen decken. Neben diesen besonderen Aufwendungen hat die Kirchengemeinde auch im vergangenen Jahr wieder etwa 65.000 DM für den Betrieb der Kindergärten bereit gestellt, das sind fast 40% der gesamten Steuermittel, die der Kirchengemeinde zur Verfügung stehen.

Klaus Zimmermann

[illegible]

*Hoffnung läßt nicht zuschanden werden;
denn die Liebe Gottes ist ausgegossen
in unsre Herzen durch den heiligen Geist,
der uns gegeben ist.*

Römer 5, Vers 5



Taufen

Gott gibt uns nicht auf

Es gibt keine Hoffnung mehr wenn der Arzt dies sagt, weiß man, was gemeint ist. Die Hoffnung aufgeben heißt, das Leben geht zu Ende.

Was bleibt, sind die Tränen.

Es gibt freilich Menschen, die auch ohne krank zu sein jedwede Hoffnung für pure Illusion halten. Sie kommen sich sogar sehr realistisch vor, sind vielleicht stolz darauf und sind dennoch arm dran. Der britische Dramatiker Terence Rattigan soll einmal gesagt haben: "Es ist verblüffend, wie heiter man wird, wenn man Hoffnungen aufgibt." Klingt ein bißchen sarkastisch, finden Sie nicht auch? Aber vielleicht ist es ein Unterschied, ob man Hoffnungen (Mehrzahl) nämlich falsche Erwartungen aufgibt oder "die Hoffnung". Christen sind jedenfalls Menschen, deren Perspektive die Hoffnung ist. Sie erwarten noch etwas vielleicht nicht von Menschen, vielleicht nicht einmal von sich selber, sondern von dem, der stärker ist als Hoffnungslosigkeit und Tod. Sie geben nicht auf, weil sie wissen, sie werden von Gott nicht aufgegeben. Ist das zu vollmundig gesagt? Zugegeben: Das Leben kann uns kaputt machen. Alles, was unser Glück ausmachte, zerrinnt uns manchmal unter den Fingern. Enttäuschung, vielleicht Verzweiflung, sind wie ein Sumpf, in dem man versinkt. Ohne Zweifel gibt es leider auch viel zu viele hoffnungslos wirkende Christen.

Aber es gilt: Gott hat sie, hat uns, nicht aufgegeben. Man kann dasselbe auch mit den sehr anspruchsvollen Worten von Paulus sagen: "Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist."

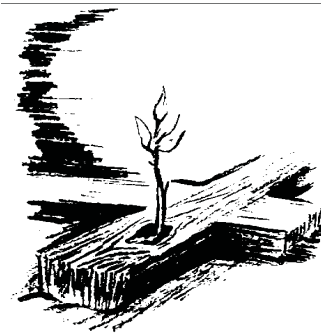


Beerdigungen

Hoffnung auf neues Leben

Selbst in der größten Trostlosigkeit kann etwas unsere Herzen füllen, das uns verschwenderisch gegeben ist: Gott ist da. Er liebt uns, liebt uns selbst dann, wenn wir uns selbst gar nicht mehr lebenswürdig finden. Liebe ist immer ein Ausdruck von Leben. Gottes Liebe hört niemals auf, steht in der Bibel. Weil Gott das Leben will. Darum haben Liebe und Leben und Hoffnung etwas miteinander zu tun. Früher sagte man von einer schwangeren Frau, deren Liebe zu ihrem Mann zum Ausdruck kommt in dem Kind, das da zum Leben heranwächst, sie sei "guter Hoffnung". Eigentlich ist das eine schöne Umschreibung, weil sie genau diesen Zusammenhang einschließt. Gottes Liebe schenkt Hoffnung auf neues Leben, selbst über den Tod hinaus selbst dann, wenn der Arzt sagt: "Es ist hoffnungslos". Was bleibt, ist die Freude vielleicht ein Lächeln unter Tränen.

Ulrich Hühne



Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Keltern-Dietlingen, Am Pfarrgarten 3, 75210 Keltern-Dietlingen, Telefon 0 72 36 / 98 02 44, Telefax 0 72 36 / 98 02 43. V.i.S.d.P.: Klaus Zimmermann, Am Pfarrgarten 3, 75210 Keltern-Dietlingen. Layout: Harald Ulmer, Heidelberger Straße 20, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, e-mail: ulmer.harald-barbara@t-online.de. Druck: Baur Druck & Verlag, Dieselstraße 15, 75210 Keltern-Dietlingen. Auflage: 1.300 Exemplare. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle evangelischen Haushalte in Keltern-Dietlingen. Spendenkonto: Konto-Nr. 13 152 805, Bankleitzahl 666 923 00, Volksbank Wilferdingen Keltern, Kennwort: Heimatgruß. Informations- und Materialdienste: "Der Gemeindebrief" und "Werkhefte für Öffentlichkeitsarbeit".

21. Februar 99 / Invokavit

9.30 Uhr Gottesdienst.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

28. Februar 99 / Reminiszenz

9.30 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Posaunen-
chors.
11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Tauffeier.
21.00 Uhr Liturgisches Nachtgebet.

3. März 99

20.30 Uhr Spätschicht.

5. März 99

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag
der Frauen in der katholischen Kirche.

7. März 99 / Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend-
mahls, mitgestaltet von der Gruppe "Hoffnungs-
schimmer". Gleichzeitig Kindergottesdienst mit
Kinderbetreuung. Nach dem Gottesdienst ist
Kirchkaffee.

10. März 99

20.30 Uhr Spätschicht.

14. März 99 / Lätare

9.30 Uhr Gottesdienst.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

17. März 99

20.30 Uhr Spätschicht.

21. März 99 / Judika

9.30 Uhr Gottesdienst.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

24. März 99

20.30 Uhr Spätschicht.

28. März 99 / Palmarum

9.30 Uhr Gottesdienst mit Feier der Goldenen Konfirma-
tion, mitgestaltet vom Singkreis.
11.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindergärten.
21.00 Uhr Liturgisches Nachtgebet.

30. März 99

19.00 Uhr Jugendkreuzweg mit der Gruppe Sing'n'pray.

31. März 99

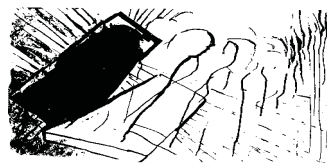
19.00 Uhr Passionsandacht mit Beichtfeier.

1. April 99 / Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend-
mahls.

2. April 99 / Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend-
mahls, mitgestaltet vom Singkreis.
19.30 Uhr Feierstunde.



3. April 99

22.00 Uhr Osternacht.

4. April 99 / Ostersonntag

8.00 Uhr Ökumenische Auferstehungsfeier mit dem
Posaunenchor.
9.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend-
mahls, mitgestaltet vom Posaunenchor.

5. April 99 / Ostermontag

9.00 Uhr Osterfrühstück im Oberlinhaus.
10.30 Uhr Taufgottesdienst.

11. April 99 / Quasimodogeniti

9.30 Uhr Gottesdienst.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

18. April 99 / Misericordias Domini

9.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandengespräch, mit-
gestaltet von der Gruppe Sing'n'pray. Gleich-
zeitig Kindergottesdienst und Kinderbetreuung.
19.00 Uhr Konzert der Gruppe Sing'n'pray.

25. April 99 / Jubilate

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, mitgestaltet
vom Posaunenchor.

28. April 99

19.00 Uhr Jugendgottesdienst.

2. Mai 99 / Kantate

9.30 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Singkreises.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

9. Mai 99 / Rogate

9.30 Uhr Gottesdienst.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

13. Mai 99 / Himmelfahrt

9.30 Uhr Gottesdienst.

16. Mai 99 / Exaudi

9.30 Uhr Gottesdienst mit Tauffeier.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.

19. Mai 99

19.00 Uhr Jugendgottesdienst.

23. Mai 99 / Pfingstsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend-
mahls, mitgestaltet vom Singkreis.

24. Mai 99 / Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen für ganz Keltern.

30. Mai 99 / Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.
21.00 Uhr Liturgisches Nachtgebet.

6. Juni 99 / 1. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Tauffeier.
11.00 Uhr Kindergottesdienst.